

Erlaubnisbedingungen für das Königsfischen 2025 am Rottachsee

1. Die Bestimmungen des Bayerischen Fischereigesetzes, der AVFiG der Bezirksfischereiverordnung sowie Tierschutz- und naturschutzrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.
2. Die Berechtigungskarte fürs Königsfischen 2025 am Rottachsee kostet 12 Euro.
3. Es darf mit 2 Handangeln mit je einer Anbissstelle oder 1 Handangel mit einer Hegene (5 Anbissstellen) gefischt werden. Diese müssen ständig beaufsichtigt werden.
4. Untermassige Fische sind unverzüglich mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Sorgfalt zurückzusetzen. Sofern diese Fische infolge von Verletzung als nicht lebensfähig erscheinen, sind sie zu töten und in die Fangmeldung einzutragen. Vorfach und Haken im Fisch belassen!
5. Waller, Döbel, Rotfeder, Barsch, Brachse und massige Edelfische dürfen nicht zurückgesetzt werden.
6. Von den Schutzgebieten aus darf nicht gefischt werden.
Die Grenzen sind mit **Rot - Grünen** Schildern gekennzeichnet.
Die Schilder sind rückseitig im Lageplan des Sees eingezeichnet.

Rote Seite: !Schutzgebiet! Ufer betreten und Fischen verboten!

Grüne Seite: Vom Ufer aus darf gefischt werden.

An den Badestränden und Slipanlagen ist das Fischen nur erlaubt wenn kein Segel- oder Badebetrieb ist.

7. In den Zuläufen, Abläufen, dem Vorsee Petersthal und im Badesee bei Untermoos darf nicht gefischt werden
8. Das Betreiben und mit sich führen von Elektromotoren (Bootsmotoren) ist verboten.
Köderfische müssen Tierschutzgerecht gehältert werden.
Es dürfen nur Köderfische aus dem Rottachsee verwendet werden.
9. Der Erlaubnisinhaber ist für Schäden und Unfälle selbst verantwortlich. Der Fischereiverein übernimmt keinerlei Haftung.
10. Mit dem Kauf erkenne ich die Erlaubnisbedingungen an, ein Verstoß gegen diese kann zum Entzug der Fischereierlaubnis führen. Eine Entschädigung gibt es nicht und eine Sperrung wird vorbehalten.
11. Die Angelzeit ist von 6:00 Uhr bis 11:00 Uhr. Das Übernachten am See mit Angelgerät ist verboten.

Wir bitten alle Fischerfreunde mitzuhelfen, dass unser Gewässer und unsere schöne Natur für Mensch und Tier gesund erhalten bleiben. Bierflaschen, Blechbüchsen, tote Köder und sonstiger Unrat gehören nicht in unsere Gewässer und an deren Ufer. Naturschutz ist auch Sache der Fischer.

Petri Heil und einen schönen Fang wünscht Ihnen der Fischerei Verein Sulzberg Oy-Mittelberg.
www.fischereiverein-rottachsee.de

Schonmaße und Schonzeiten

Siehe Fischereierlaubnisschein

Die Entnahme von Krebsen ist verboten!